

# Amtsblatt für die Stadt



# Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 22 · Vetschau/Spreewald, den 17. März 2012 · Nummer 3

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

**Verlag, Druck und Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabonnementspreis von 26,38 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters
  - 2. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2006 Seite 1
  - Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Nr. 01/2011 - „Stadtmitte“ der Stadt Vetschau/ Spreewald,  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB Seite 2
  - Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 27. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2012 Seite 3
- Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
  - Flurbereinigungsverfahren Gräbendorf, VNr.: 2003 F Seite 4

## 2. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2006

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202) sowie § 45 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. I/07, S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 206) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in ihrer Sitzung am 23.02.2012 folgende 2. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald beschlossen.

### Artikel 1

§ 4 Kostenersatzmaßstab

Absatz 3 lautet neu wie folgt:

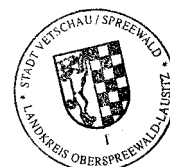
(3) Die Gebühr für den Einsatz wird minutengenau abgerechnet.

### Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2006 tritt rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

Vetschau/Spreewald, 01. März 2012

  
Berndt Kanzler  
Bürgermeister



# Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald

## Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Nr. 01/2011 - „Stadtmitte“ der Stadt Vetschau/ Spreewald Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 08.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2011 „Stadtmitte“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch der Stadt Vetschau/Spreewald beschlossen. Im Hinblick auf den nahenden Abschluss des Sanierungsverfahrens wird mit dem Bebauungsplan der geplante Standort einer weiteren Entwicklung und Feinstuerung unterzogen. Es soll dem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (Gastronomie, Beherbergungswesen, Einzelhandelsgeschäfte) und der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum (Nachverdichtung) Rechnung getragen werden. Unter der Rahmenbedingung der demografischen Entwicklung werden wesentliche Änderungen erkannt und in der Erarbeitung des Bebauungsplanes einbezogen. Der Bebauungsplan „Stadtmitte“ der Stadt Vetschau/ Spreewald wird als gemeindlicher Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 8 und § 9 sowie § 13a BauGB und im beschleunigten Verfahren nach § 13a (2) BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a (2) Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 (3) BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in nebenstehender Grafik dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt in Form einer **Öffentlichen Auslegung** des Planvorentwurfes für die Dauer eines Monats.

Der Planvorentwurf liegt in der Zeit

**vom 26.03.2012 bis einschließlich 27.04.2012**

in der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald (Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung, Zimmer 302), 03226 Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10 während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Freitag	von	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar bzw. wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

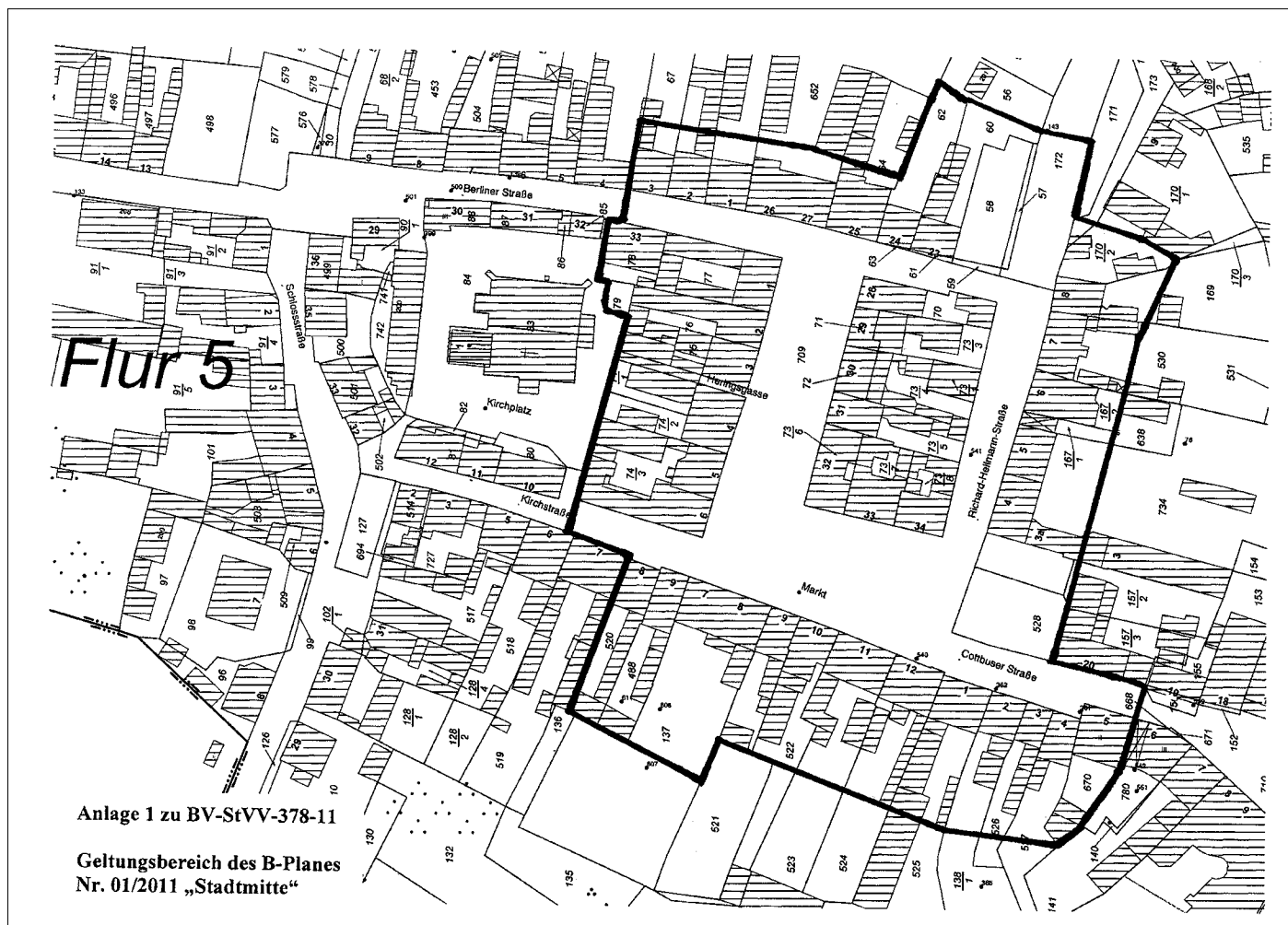
Unterlagen

- Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (Stand Mai 2006)
- Integrierter Grünordnungsplan zum Bebauungsplan (Stand März 2012)
- wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zur Plananzeige Landkreis OSL vom 07.12.2011
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung, GL6 vom 19.12.2012

Vetschau/Spreewald, 02.03.2012



Bengt Kanzler  
Bürgermeister



Anlage 1 zu BV-StVV-378-11

Geltungsbereich des B-Planes  
Nr. 01/2011 „Stadtmitte“

# Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 27. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2012

1.

## 2. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2006

**Vorlage: BV-StVV-413-11**

### **Beschluss:**

Die 2. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2006 wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.

## Neubau Radweg Suschow-Müschchen

**Vorlage: BV-StVV-433-12**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau eines Radweges von der Ortslage Suschow bis zur Gemarkungsgrenze (Suschow-Müschchen) parallel zur Landesstraße L 54 unter der Voraussetzung, dass das Amt Burg gleichzeitig den Rad- und Gehwegabschnitt von der Ortslage Müschchen bis zur Gemarkungsgrenze (Müschchen-Suschow) baut. Die Stadt übernimmt damit die Aufgaben des Landes als Straßenbaulastträger. Grundlage für die Finanzierung der Maßnahme bildet eine noch abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg, der Stadt Vetschau/Spreewald und dem Amt Burg. Mit dem Amt Burg schließt die Stadt eine Planungs- und Bauvereinbarung ab, welche eine Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch die Stadt und die anteilmäßige Umlegung entstehender Kosten für das Amt Burg beinhaltet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3

3.

## Zustimmung zum integrierten Umsetzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald für die Haushaltsjahre 2012 - 2014

**Vorlage: BV-StVV-434-12**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den integrierten Umsetzungsplan für das Sanierungsgebiet „Altstadt Vetschau“, den Stadtumbau - Teilprogramm Rückbau, den Stadtumbau - Teilprogramm Aufwertung und den Stadtumbau - Sanierung, Sicherung und Erwerb für den Zeitraum von drei Jahren (2012 - 2014). Siehe Anlage Maßnahmeplan 2012 - 2014.

Städtische Maßnahmen werden gesondert durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Zustimmung:	12
Ablehnung:	3
Enthaltung:	1

4.

## Dorfentwicklungskonzept für den OT Ogrosen der Stadt Vetschau/Spreewald

**Vorlage: BV-StVV-436-12**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt den Dorfentwicklungsplan für den Ortsteil Ogrosen, in der durch das Planungsbüro Wolff erstellten Fassung mit Stand September 2011.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5.

## Gemeinsamer Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zur Veränderung der geplanten Verkehrsführung Bahnhofstraße aus Richtung Burg zur Einmündung Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

**Vorlage: A-StVV-249-10**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt, dass das Rechtsabbiegen in die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße aus Richtung Burg/Spreewald für Fahrzeuge bis 7,5 t ermöglicht wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Zustimmung:	7
Ablehnung:	4
Enthaltung:	6

6.

## Antrag der Fraktion der WGO zur Unterstützung einer schrittweisen Dunkelstrahler-Deckenheizung in der Sportscheune Raddusch

**Vorlage: BV-StVV-430-12**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordneten beauftragen die Stadtverwaltung, die Spielvereinigung Raddusch beim Vorhaben zu unterstützen und genehmigen die schrittweise Installation im Rahmen verfügbarer Mittel.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

# Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 27. nicht- öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2012

1.

## Grundstücksverkauf im Ortsteil Missen (Ortslage Gahlen)

**Vorlage: BV-StVV-428-12**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Missen, Flur 4, Flurstück 197/2 in Größe von 3 999 qm in 03226 Vetschau/Spreewald. Der Grundstücksverkauf erfolgt mindestens zum Verkehrswert. Für die Erfüllung zukünftiger kommunaler Aufgaben wird betreffendes Grundstück nicht mehr benötigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**2.****Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald****Vorlage: BV-StVV-429-12****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Vetschau, Flur 4, Flurstück 248/2 mit einer Gesamtgröße von 540 qm. Der Grundstücksverkauf erfolgt für die Durchführung von Investitionen (Errichtung eines Eigenheimes) und mindestens zum Verkehrswert. Alle bestehenden Pachtverhältnisse werden vom Erwerber übernommen. Für die Erfüllung kommunaler Aufgaben wird das Grundstück auch in Zukunft nicht mehr benötigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**3.****Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Stradow****Vorlage: BV-StVV-431-12****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Stradow, Flur 1, Flurstück 624 (teilweise, ca. 175 qm). Der Grundstücksverkauf erfolgt zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse zum Wohngrundstück. Die Kaufpreisermittlung erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 05.07.2007 (BV-StVV-472-07). Zur Erfüllung kommunaler Aufgaben wird das Grundstück auch zukünftig nicht mehr benötigt. Alle entstehenden Kosten aus dem Grundstückserwerb (Grundstücksteilung, Notar, Grundbuch, etc.) sind vom Erwerber zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**4.****Bestellung der Mitglieder der Aufsichtsräte der Wohnbaugesellschaft Vetschau/Spreewald nach § 97 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg****Vorlage: BV-StVV-432-12****Beschluss:**

Der Bestellung der Aufsichtsräte

- der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & CO. KG,
  - der Wohnbaugesellschaft Vetschau Beteiligungs mbH und
  - der Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co. KG
- wird zugestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**5.****Besetzung der Stelle des Geschäftsführers der REG mbH****Vorlage: BV-StVV-437-12****Beschluss:**

Die Stadt Vetschau/Spreewald stellt als alleinige Gesellschafterin der Regionalen Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH einen Geschäftsführer an.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18
Zustimmung:	10
Ablehnung:	6
Enthaltung:	2

Vetschau/Spreewald, 07.03.2012

gez.

Bengt Kanzler

Bürgermeister

**Flurbereinigungsverfahren Gräbendorf****VNr.: 2003 F**

## Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Gräbendorf, VNr.: 2003 F, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seiner Nachträge 1 und 2 bewirkt und
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

**Gründe**

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Der Flurbereinigungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Die Unterlagen für die Berichtigung der öffentlichen Bücher sind an die dafür zuständigen Behörden abgegeben. Das Eigentum an den neuen Grundstücken ist auf die im Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen benannten Beteiligten übergegangen.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind in dem festgelegten Umfang ausgebaut und ihre Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,**

**Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Karl-Marx-Straße 21**

**15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG ein Widerspruchsrecht an die obere Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Luckau, zu.

Groß Glienicke, den 1. März 2012

Im Auftrag

gez.

Großelndemann

-Dienstsiegel-